

Corporate Governance Bericht 2024 der BVVG
Bodenverwertungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH

nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zur Corporate Governance 2024

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) ist gemäß § 2 Abs. (5) ihres Gesellschaftsvertrages zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BVVG ihren Corporate Governance Bericht 2024 vor.

Die Regeln guter und nachhaltiger Unternehmensführung (Corporate Governance) sind in der BVVG Grundlage einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Unternehmensleitung und -kontrolle. Diese ist geprägt durch eine enge Abstimmung mit unserer alleinigen Gesellschafterin, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)¹, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Beteiligungsführung und der Fach- und Rechtsaufsicht im BMF, wobei die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem BMEL wahrgenommen wird, einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie durch Gewährleistung von Transparenz nach innen und außen.

Sowohl der Gesellschaftsvertrag der BVVG wie auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2023, entsprechend den Erfordernissen des Public Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. September 2020, neu gefasst. Für die Erstellung dieses Berichts wurde der Public Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Dezember 2023 zugrunde gelegt.

Die am 6. November 2024 vom Bundeskabinett verabschiedete Fassung trat zum 1. Januar 2025 in Kraft. Sie wird Grundlage für den Corporate Governance Bericht 2025.

Der Corporate Governance Bericht 2024 ist einschließlich der Entsprechenserklärung über die Webseite der BVVG (www.bvvg.de) für die Dauer der auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre abrufbar.

1. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1.1 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum Herr Thomas Windmüller und Herr Martin Kreienbaum bestellt. Die Geschäftsführer waren im Jahr 2024 in keinem Kontrollgremium eines anderen Unternehmens tätig.

¹ Abwicklerin der BvS ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in gemeinsamer Verantwortung und kontrolliert die in Liquidation befindliche 100%ige Tochtergesellschaft Gut Neuenhagen GmbH der BVVG. Eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft, die LAFOS Dienstleistungs GmbH, für die die Löschung bereits am 6. Oktober 2022 notariell beim Handelsregistergericht angemeldet worden war, wurde am 21. März 2024 im Handelsregister gelöscht.

Die Geschäftsführung sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der Beschlüsse von Gesellschafterin und Aufsichtsrat sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Die Aufgabenverteilung ergibt sich nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 19. Oktober 2023 aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan.

1.2 Aufsichtsrat

Die Einrichtung des Aufsichtsrates der BVVG erfolgt seit 2015 fakultativ auf Grundlage des Gesellschaftsvertrags (vgl. § 52 Abs. 1 GmbHG). Zusammensetzung, Aufgaben und Innere Ordnung sind im Gesellschaftsvertrag vom 14. Juni 2023 und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 7. September 2023 geregelt.

In der laufenden Mandatsperiode gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an, davon zwei Arbeitnehmervertreterinnen. Aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahlen ist die Vertretung der Arbeitnehmerseite entsprechend des Drittelbeteiligungsgesetzes seit dem Ende der Amtsperiode am 15. Juli 2015 nicht mehr obligatorisch. Fakultativ ist im Gesellschaftsvertrag geregelt, dass für zwei der sechs Aufsichtsratsmandate der Gesamtbetriebsrat der Gesellschaft der Gesellschafterin Berufungsvorschläge unterbreiten kann. Die Gesellschafterin entschied deshalb 2015 für die folgende wie auch für die derzeit laufende Amtsperiode weiterhin zwei Mitglieder der Arbeitnehmerseite zuzulassen. Den entsprechenden Berufungsvorschlägen des Gesamtbetriebsrates wurde entsprochen.

Frau Dr. Katharina Böttcher hat ihr Mandat zum 29. Februar 2024 niedergelegt. Die Gesellschafterin hat dafür Herrn Dr. Karl Wessels, Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum 1. März 2024 als neues Mitglied in den AR berufen. Die übrigen Mitglieder gehörten dem Aufsichtsrat während des gesamten Berichtszeitraumes an.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BVVG unmittelbar eingebunden. Er wird in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsführung über die Strategie, die beabsichtigte Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte und grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage unterrichtet. Darüber hinaus berät die Geschäftsführung mit ihm die Unternehmensentwicklung. Sie informiert den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der BVVG von besonderer Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat hat den Vorgaben des PCGK folgend - wie auch die Gesellschafterin - Zustimmungsvorbehalte für im Gesellschaftsvertrag festgelegte Angelegenheiten formuliert. Er kann für weitere sein Zustimmungserfordernis beschließen.

In der folgenden Tabelle werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, ihre Amtszeit und ihre Haupttätigkeit dargestellt.

Tabelle 1 Aufsichtsrat 2024

Aufsichtsrat	insgesamt bestellt von / bis	Haupttätigkeit
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein	1. Juli 2021 bis Juni 2025 (Vorsitzender seit dem 9. September 2021)	Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen
Dr. Katharina Böttcher	16. Juli 2015 bis 29. Februar 2024 (stellvertretende Vorsitzende vom 10. September 2015 bis 29. Februar 2024)	Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Karl Wessels	1. März 2024 bis Juni 2025 (stellvertretender Vorsitzender seit dem 14. März 2024)	Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Dietmar Ilg	1. Mai 2019 bis Juni 2025	Vorstand der Landwirtschaftlichen Rentenbank
Sabine Lorscheid	15. Juli 2015 bis Juni 2025	Spartenleiterin Portfoliomanagement in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Angela Gottberg	23. August 2000 bis Juni 2025	Referentin Verkauf/ Verpachtung in der Zentrale – Arbeitnehmervertreterin
Monika Rumpf	24. Juni 2020 bis Juni 2025	Gruppenleiterin Vertragsmanagement der Landesniederlassung Sachsen-Anhalt - Arbeitnehmervertreterin

Im Aufsichtsrat waren Frauen und Männer bis zum 23. Juni 2020 paritätisch vertreten. Vom 24. Juni 2020 bis zum 29. Februar 2024 bestand der Aufsichtsrat zu zwei Dritteln aus Frauen. Seit dem 1. März 2024 sind Frauen und Männer wiederum paritätisch vertreten. Ausschüsse sind nicht eingerichtet. Der Aufsichtsrat behandelt alle Themen mit allen Mitgliedern.

Der Jahresabschluss der BVVG wird jeweils abschließend durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüft und testiert. Der Abschlussprüfer wird im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung der Prüfungsleistungen nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt.

Die Erklärung des Abschlussprüfers zu den Fragen, ob und ggf. welche geschäftlichen, persönlichen, finanziellen und sonstigen Beziehungen zwischen ihm und seinen Organen und dem Unternehmen oder dessen Organen bestehen und Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten, und ob im vorangegangenen Geschäftsjahr weitere Leistungen, insbesondere auf dem Beratungssektor erbracht bzw. für das kommende Jahr vereinbart worden sind, liegt vor. Die Fragen werden verneint.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe im Hinblick auf den Abschlussprüfer unverzüglich informiert wird, wenn diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Vorsitzende wird auch über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 eine Effizienzprüfung gemäß Ziffer 6.1.9 des Public Corporate Governance Kodex (Selbstüberprüfung) durchgeführt. Die nächste Effizienzprüfung erfolgt im Frühjahr 2025.

2. Vergütung

2.1 Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer werden zwischen der Gesellschafterin und den Geschäftsführern vereinbart. Im Geschäftsjahr 2024 umfassten sie feste Gehaltszahlungen und erfolgsabhängige Vergütungen.

Die Bezüge werden bereits seit 2006 im Jahresabschluss veröffentlicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer werden seit dem Jahr 2002 vom jeweiligen Abschlussprüfer (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Danach sind sie angemessen und entfallen auf die Mitglieder wie folgt:

Tabelle 2 Vergütung Geschäftsführung 2024.

Geschäftsführung	erfolgsunabhängiger Anteil in €	erfolgsabhängiger Anteil in €* 	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in €
Herr Thomas Windmüller	224.717	30.000	0
Herr Martin Kreienbaum	212.627	16.250	0

* Der erfolgsabhängige Anteil bezieht sich auf die Ergebnisse des Vorjahres.

Der erfolgsunabhängige Teil der Vergütung enthält Versorgungszuschläge zur Aufrechterhaltung der beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche der Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen, die sich aus den ruhenden Beamtenverhältnissen ergeben. Die BVVG hat sich zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung verpflichtet. Für Herrn Windmüller wurden 47.947 € und Herrn Kreienbaum 40.781 € gezahlt.

Der bis zum 31. März 2023 beschäftigte Geschäftsführer, Herr Martin Kern, erhielt für das Kalenderjahr 2023 im Jahr 2024 eine Tantieme in Höhe von 7.500 €.

Den Geschäftsführern wurden Beihilfen in Krankheitsfällen nach der Bundesbeihilfeverordnung gewährt.

Darüber hinaus besteht eine Pensionszusage an zwei ehemalige Geschäftsführer, die ihren Niederschlag in Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.850.468 € € sowie in Versorgungsbezügen in Höhe von 138.017,76 € gefunden hat.

2.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine von der Gesellschafterin festgelegte feste Vergütung sowie Sitzungsgelder; variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die an den Aufsichtsrat für das Jahr 2024 ausgezahlte Vergütung belief sich auf insgesamt 19.375 € netto (ohne Sitzungsgelder) und setzt sich wie folgt zusammen.

Tabelle 3 Vergütung und Sitzungsgelder Aufsichtsrat 2024

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Vergütung in €	Sitzungsgelder in €
Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein	Vorsitzender seit dem 9. September 2021	6.200	440
Dr. Katharina Böttcher	stellvertretende Vorsitzende bis zum 29. Februar 2024	750	keine
Dr. Karl Wessels	Mitglied seit dem 1. März 2024, stellvertretender Vorsitzender seit 14. März 2024	keine	keine
Dietmar Ilg	Mitglied	3.100*	440*
Sabine Lorscheid	Mitglied	3.100	440
Angela Gottberg	Mitglied	3.100	440
Monika Rumpf	Mitglied	3.100	330

* zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Sonstige Vergütungen bzw. Vorteile, wie zum Beispiel für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt.

3. Interessenkonflikte

Nebentätigkeiten, die ein Potential für Interessenkonflikte beinhalten könnten, wurden von der Geschäftsführung nicht ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat im Jahre 2024 keine Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmungen abgeschlossen.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates gab es ebenfalls keine Interessenkonflikte. Auch wurden keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der BVVG abgeschlossen.

4. Nachhaltige Unternehmensführung

Der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und der nachhaltige Einsatz unserer personellen und finanziellen Ressourcen hat für die BVVG eine besondere Bedeutung.

Die BVVG hat die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 7. Dezember 2021 vorgegebene Neuausrichtung der Verpachtung der landwirtschaftlichen BVVG-Flächen an ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Betriebe erfolgreich umgesetzt. Der ökologisch bewirtschaftete Pachtflächenanteil an BVVG-Fläche stieg auf rund 35 Prozent. Die durchschnittliche Losgröße der Neupachtlose betrug 10 ha.

Im Jahr 2024 wurden rund 2.300 ha verkauft. Damit wurden auch alle berechtigten Kaufanträge nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) bedient.

Nachdem die BVVG in den Vorjahren bereits 65.000 ha zur naturschutzfachlichen Nutzung im Rahmen des Nationalen Naturerbes unentgeltlich übertragen hatte, stehen weitere 8.000 ha für eine unentgeltliche Übertragung an die ostdeutschen Länder bzw. von ihnen benannte Stiftungen und Organisationen bereit. Weitere 17.500 ha werden für eine weitere unentgeltliche Übertragung im Bestand gehalten, davon 7.700 ha an die ostdeutschen Länder bzw. von ihnen benannte Stiftungen und Organisationen und 9.800 ha für die sogenannte Bundeslösung - hier übernimmt der Bund selbst die Naturschutzaufgaben - und damit für die Übertragung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Durch die Möglichkeit der privilegierten Teilnahme ökologischer und nachhaltig wirtschaftender Betriebe an den Ausschreibungen der BVVG und entsprechender Vergabe wie auch durch die Bereitstellung von Flächen für den Naturschutz werden die natürlichen Ressourcen einer dauerhaft nachhaltigen Nutzung zugeführt.

Alle Waldflächen der BVVG in den Ländern Thüringen und Sachsen sowie der Forst Hohes Holz im Bundesland Sachsen-Anhalt sind nach dem „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) zur Sicherstellung und kontinuierlichen Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zertifiziert, das ökologische, soziale und ökonomische Standards gewährleisten soll. Die BVVG setzt damit bei ihrer Waldbewirtschaftung das Leitbild einer nachhaltigen Waldwirtschaft um. Bisherige PEFC-Kontrollen erfolgten ohne Beanstandungen. Seit dem 1. Oktober 2021 erfolgt die Bewirtschaftung der Waldflächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

Die BVVG verwertet außerdem Flächen für die Nutzung von Erneuerbaren Energien, v. a. für die Errichtung von Windenergieanlagen. Für den möglichen Bau von Windenergieanlagen wurden 2024 den Vertragspartnern der BVVG in 23 Verträgen die Optionen für den Abschluss von Gestattungsverträgen für den langjährigen Betrieb der Anlagen eingeräumt. Nach derzeitigem Planungsstand sollen 63 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 414 MW errichtet werden.

Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur

Die innerbetriebliche Gleichstellung ist fester Bestandteil der toleranten und diskriminierungsfreien Unternehmenskultur. Die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf wird durch verschiedene Maßnahmen wie v. a. eine flexible Arbeitszeit, mobiles Arbeiten und die Möglichkeit zur Nutzung von Zeitwertkonten gefördert. Die betrieblichen Vorgaben werden durch die Anlehnung an tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Die BVVG bildet junge Menschen zu Kaufleuten für Büromanagement aus. Im Jahr 2024 haben fünf Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet und vier ihre Ausbildung begonnen. Damit trägt die BVVG zur beruflichen Perspektive junger Menschen bei und unterstützt den qualifizierten Nachwuchs und die Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.

Die Neubesetzung von Stellen wird entsprechend der Bedarfe zeitnah durchgeführt. Eine interne Zielsetzung zur Erreichung eines bestimmten Frauenanteils in den Führungsebenen wurde nicht festgelegt. Auf der Ebene unterhalb der Geschäftsführung betrug der Frauenanteil 2024 bei acht Stellen 12,5 % und auf der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung bei 19 Stellen 37 %.

Um dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität und Funktionsfähigkeit der BVVG als Geschäftsbesorger für den Bund bei der Privatisierung von staatlichen Vermögenswerten gerecht zu werden und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor unberechtigten Vorwürfen begegnet die BVVG Korruption und ihrer schädlichen Wirkung mit allen Mitteln der Vorbeugung und Sanktionierung.

Entsprechenserklärung 2024


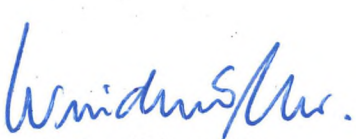
Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Verfahrensweisen der BVVG entsprechen den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 13. Dezember 2023 mit Ausnahme von Ziffer 8.1.3 und 8.2.2;

- zu Ziffer 8.1.3 Nachhaltigkeitsberichterstattung: Die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden derzeit noch abgestimmt.
- Zu Ziffer 8.2.2: Die Soll-Vorschrift für die Höchstlaufzeit von zehn Jahren des Jahresabschlussprüfer-Mandats wird verdrängt von den für die BVVG aufgrund des Schwellenwertes geltenden vorrangigen europäischen und nationalen gesetzlichen Vorschriften für die Vergabe der Jahresabschlussprüfung (vgl. EU-RL 2014/24/EU, EU-VO 537/2014, GWB, VgV).

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Berlin, den **13. MRZ. 2025**



Thomas Windmüller
Geschäftsführer

Martin Kreienbaum
Geschäftsführer



Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein
Vorsitzender des Aufsichtsrates

IMPRESSUM

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin
E-Mail: kontakt@bvvg.de
Internet: www.bvvg.de

Geschäftsführer: Thomas Windmüller, Martin Kreienbaum
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ministerialrat Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 43990
USt-ID: DE 151744803
Niederlassungen: Berlin/Brandenburg/Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt/Thüringen

Berufskammer: IHK Berlin

Informationspflicht gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (§ 36 VSBG)
Die BVVG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nimmt daran nicht teil.